Aktennote/Bericht
Allianz Marine & Aviation Versicherungs-Aktiengesellschaft

Allianz
Marine & Aviation

Abteilung Aviation Schaden
Aktenzeichen
Datum 21. Februar 2005
Name Hans A. Thor, cs
Telefon 4223

Verteiler
Herrn Mühlbauer
Juristen
RK: „Schnupperkurse"

Schnupperkurse ohne Medical - Segelflug

Aufgrund der Anfrage von Herrn Beck an Herrn Mühlbauer und unter Berücksichtigung der Ausführungen im Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 10.01.2005 an die für Luftfahrtangelegenheiten obersten Landesbehörden wird nach Abstimmung mit Herrn Strauch folgende praxisnahe Handhabung der Versicherer empfohlen:

1. Grundsätzlich wird die Durchführung von Schnupperkursen auch seitens der Versicherer begrüßt, da diese Schnupperkurse der Förderung der Luftfahrt und damit auch letztendlich des Luftfahrtgeschäfts dient.

2. Die aufgezeigten Hürden, insbesondere die mit der Erlangung eines Medical verbundenen Kosten, vor einem endgültigen Entschluss darüber, ob sich eine Person tatsächlich zur weiteren Flugausbildung entschließt, lässt es angezeigt erscheinen, zur Entscheidungsfindung dieser Person einen unbürokratischen Weg zu eröffnen.

3. Entsprechend den Ausführungen im Schreiben des BMVBW kann Versicherungsschutz dann gewährt werden, wenn
   - der Schnupperkurs im Rahmen eines genehmigten Ausbildungsbetriebs stattfindet.
   - der Flug zusammen mit einem entsprechend berechtigten Ausbilder/Fluglehrer durchgeführt wird,
   - vor Beginn der Ausbildung der Schnupperer der zuständigen Behörde im Rahmen des Ausbildungsbetriebs gemeldet wird, soweit dies erforderlich ist,
   - alle für die Flugausbildung geltenden Regeln und Auflagen beachtet werden,
   - die Teilnahme am Schnupperkurs auf max. 4 Wochen begrenzt ist.

   Kein Versicherungsschutz besteht somit zum ersten Alleinflug oder nach Ablauf der 4-Wochen-Frist. Danach muss der Schnupperer ein gültiges Medical vorlegen.

4. Es ist zu überlegen, ob diese Regelung/Zusage des Versicherers noch mit dem BMVBW abgestimmt werden sollte, was zu empfehlen ist und ob dann nach erfolgter Abstimmung eine Publikation in geeigneten Medien erfolgt.

Hallo Hans,
folgende Info zu Hermitus

→ Laut Aussage von LBV - Hitzleberger hat der LT - Präsident BB eine Stellungnahme zur Umsetzung des "Wittmann - Vorschlages" abgefordert (Ministerium → Landesamt)

→ AE (nicht bestätigt) Meine Zustimmung durch das DZ24, da hier Ordnungswidrigkeitstatbestände gemäß LuftVZO vorliegen